

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Jesberg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Jesberg am 19.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 5.864.408,90 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 5.365.734,61 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 2.050,00 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0,00 €

mit einem Überschuss von 500.724,29 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 786.179,43 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 556.000,00 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 991.000,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 435.000,00 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 458.675,00 €

mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von 327.504,43 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 435.000,00 EUR festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000,-- EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

## § 8

Der Gemeindevorstand leistet über- und außerplanmäßige Ausgaben, soweit sie im Einzelfall 20.000,-- EURO nicht übersteigen.

Jesberg, den 29.07.2024

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Jesberg  
Heiko Manz, Bürgermeister

## **2. Bekanntmachung der Haushaltsgenehmigung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Landrat  
des Schwalm-Eder-Kreises  
- 30.2.6 – 33 d 02 -  
34576 Homberg (Efze), 16.07.2024

Genehmigung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Jesberg  
für das Haushaltsjahr 2024

Hiermit erteile ich gemäß § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 318), die Genehmigung

1. zur Abweichung von den Vorgaben zu Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO für den Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Jesberg,
2. zum von der Gemeindevertretung am 19.02.2024 beschlossenen und mit Beschluss vom 08.07.2024 ergänzten Haushaltssicherungskonzept (§ 6 der Haushaltssatzung) gem. §92a Abs. 3 HGO,
3. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Jesberg für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 435.000,00 €

- in Worten: vierhundertfünfunddreißigtausend Euro -

Gem. § 103 Abs. 2 HGO,

4. zur Aufnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Höhe von 200.000,00 €

- in Worten: zweihunderttausend Euro -

Gem. § 105 Abs. 2 HGO.

gez. Becker, Landrat

### **3. Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung 2024 (Hinweis: 7 Tage)**

Die Haushaltssatzung 2024 einschließlich aller Anlagen liegt in der Zeit vom 01. August – 07. August 2024 während der Dienststunden im Rathaus, Frankfurter Str. 1, 34632 Jesberg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienststunden während der Auslegung sind wie folgt festgelegt:

Montag, Freitag	08:00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12.00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	geschlossen

Jesberg, 29.07.2024

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Jesberg

Heiko Manz  
Bürgermeister